

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Jugendarbeitsschutz (JAS)

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Jugendarbeitsschutzgesetz
- ▶ Richtlinie zur Durchführung und Abrechnung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen im Freistaat Thüringen zwischen der KV Thüringen und dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (jetzt Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)) in der jeweils gültigen Fassung.

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ *Anspruchsberechtigte:*  
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die in das Berufsleben einsteigen.

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Die Kosten für diese Untersuchungen trägt der Freistaat Thüringen.
- ▶ *Untersuchungsberechtigte Ärzte:*  
Alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte sowie diejenigen Ärzte, die den Vertrag als für sich verbindlich anerkennen.
- ▶ *Ärztliche Untersuchungen:*  
Erstuntersuchung, erste Nachuntersuchung, weitere Nachuntersuchungen, außerordentliche Nachuntersuchung, Ergänzungsuntersuchung, Untersuchungen durch Eingreifen der Aufsichtsbehörde
- ▶ Gebührenordnung: GOÄ (Einfacher Gebührensatz)
- ▶ Die Ausgabe der vollständig ausgefüllten Untersuchungsberechtigungsscheine (versehen mit Datum, Dienstsiegel und Unterschrift) erfolgt über die örtlich zuständige Wohnortgemeinde (auch außerhalb Thüringens).
- ▶ Ergänzungsuntersuchungen basieren auf dem Formular „Untersuchungsberechtigungsschein mit Überweisungsmitteilung“ (über die KV Thüringen zu beziehen).

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Ergänzungsuntersuchungen sind Auftragsleistungen (Zielauftrag)
- ▶ Die Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise über die KV Thüringen. Dazu sind die ausgefüllten Formulare einzureichen (konventionelle Abrechnung). Eine Fallzahlmeldung (A4, rot, erhältlich über die KV) ist beizufügen.



## SACHGEBIET

## Jugendarbeitsschutz (JAS)

Ausnahme: JAS-Berechtigungsscheine für Jugendliche aus Hessen können von der KV Thüringen nicht mehr angenommen werden, da im Bereich der KV Hessen seit 01.01.2012 eine Pflicht zur elektronischen Abrechnung besteht ([Rundschreiben der KVT 6/2020](#)).

## ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Leistungsabrechnung:**  
**Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe**  
**Telefon: siehe Gruppenleiter-Übersicht**
- ▶ **Hauptabt. Vertragswesen:**  
**Anne Wettstädt**  
**Telefon: 03643 559-137**